

Ehrenkodex des Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V.

Präambel

Der Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V. engagiert sich für den Schutz von Natur, Umwelt und die Landschaftspflege. Unser Verein lebt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und verantwortungsvollem Handeln.

Alle aktiven Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Der Ehrenkodex dient dem Schutz aller Vereinsmitglieder sowie dem Ansehen und den Zielen des Vereins.

1. Schutz des Vereins

Ich verpflichte mich,

- Schaden vom Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V. abzuwenden,
- die Interessen des Vereins nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren,
- das Ansehen des Vereins nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu beeinträchtigen,
- mit Vereinsvermögen, Materialien und Ressourcen sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen.

2. Respektvoller Umgang und Schutz der persönlichen Integrität

Ich begegne allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität mit Respekt, Fairness und Wertschätzung.

Diskriminierung, Beleidigungen, Einschüchterungen, Mobbing oder missbräuchliches, grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten werden in unserem Verein nicht geduldet.

Ich verpflichte mich die persönlichen Grenzen sowie die individuellen Grenzempfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und jederzeit deren körperliche und seelische Unversehrtheit zu respektieren.

3. Gewaltfreiheit

Verbale, psychische oder körperliche Gewalt werden nicht toleriert.

Werden entsprechende Vorfälle bekannt, werden sie vom Vorstand geprüft. Liegt der Verdacht einer Straftat vor, können die zuständigen Strafverfolgungsbehörden informiert werden.

4. Schutz vor sexuellen Übergriffen

Sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe, Nötigung oder andere unangemessene Handlungen sind mit den Werten unseres Vereins unvereinbar.

Werden entsprechende Vorfälle bekannt, werden sie vom Vorstand geprüft. Liegt der Verdacht einer Straftat vor, können die zuständigen Strafverfolgungsbehörden informiert werden.

5. Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen

Kinder, Jugendliche sowie schutzbedürftige Personen genießen innerhalb unseres Vereins besonderen Schutz.

Ich verpflichte mich,

- verantwortungsbewusst und fürsorglich zu handeln,
- das Kindeswohl jederzeit zu beachten,
- persönliche Grenzen zu respektieren,
- Hinweise auf mögliche Gefährdungen unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Werden entsprechende Vorfälle bekannt, werden sie vom Vorstand geprüft. Liegt der Verdacht einer Straftat vor, können die zuständigen Strafverfolgungsbehörden informiert werden.

6. Meldung von Verstößen

Jedes Mitglied trägt Mitverantwortung für ein sicheres und respektvolles Vereinsleben.

Wer Verstöße gegen diesen Ehrenkodex wahrnimmt, soll diese dem Vorstand melden. Hinweise werden sorgfältig geprüft. Dabei werden die Rechte aller Beteiligten sowie die Grundsätze eines fairen Verfahrens beachtet.

7. Folgen von Verstößen

Verstöße gegen diesen Ehrenkodex können – abhängig von Art und Schwere des Einzelfalls – vereinsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Soweit ein Verhalten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, können daneben zivilrechtliche, ordnungswidrigkeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen eintreten.

Schwerwiegende Fälle gelten als Verstoß gegen § 4, 4 der Vereins-Satzung.

Auszug aus §4,4: ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. [...]